ANLAGE: 41 Radtyp: 7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
120/I	7800/G4-A	ohne	72,68		710	2290	11//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 182; 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: Z85

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	205/55R16-88		nur bis
			225/45R16-89		e1*93/81*0029*07;
			225/50R16-92	21B; 22D; 367; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 170	205/55R16	51G	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*		225/50R16	21B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e1*2001/116*0352*	105 - 130	205/55R16 91	12T	Cabrio; Coupe;
		105 - 160	195/55R16	12T; 51G	Heckantrieb;
			205/55R16	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 744; 76U
187	e1*2001/116*0287*	85 - 130	195/55R16	12T; 51G	nur bis
			205/55R16	12T; 51G	e1*2001/116*0287*09;
					4-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 744; 76U
187	e1*2001/116*0287*	85 - 130	195/55R16	51G	ab
			205/55R16	24J; 51G	e1*2001/116*0287*10;
					Schrägheck 2-türig;
					Schrägheck 4-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 744;
					76U

ANLAGE: 41 Radtyp: 7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
v cinaaiobozoloiiiaiig.	

Verkaufsbe		3ER REIHE			
Fahrzeugty		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	205/55R16-88		Pkw geschlossen;
			225/45R16-89		Cabrio;
			225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 362; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
		141	205/55R16	631	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16	631	73C; 74A
			225/50R16	21B; 21L; 22B; 362; 57T;	
				631	
3 B	F920	75 - 110	205/55R16-88	12T	Pkw geschlossen;
			225/45R16-89	12A	Cabrio;
			225/50R16-92	12A; 21B; 21L; 22B; 362;	10B; 11G; 11H; 11K;
				57T	51A; 71K; 723; 73C;
		141	205/55R16	12T; 631	74A
			225/45R16	12A; 631	
			225/50R16	12A; 21B; 21L; 22B; 362;	
				57T; 631	
3 C	F547	75	205/55R16-88		Schrägheck 2-türig;
			225/45R16-89		Compact;
			225/50R16-92	22B; 362; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
3 C	F547	73 - 110	205/55R16-88		Stufenheck; 4-türig;
			225/45R16-89		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 362; 57T	12A; 51A; 71K; 723;
		141	205/55R16	631	73C; 74A
			225/45R16	631	
			225/50R16	21B; 21L; 22B; 362; 57T;	
				631	
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	205/55R16 91	12T	Pkw geschlossen;
			225/45R16 89W		Cabrio;
			225/50R16	12A; 21B; 22B; 51G; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92	12A; 21B; 22B; 362; 57T	51A; 71K; 723; 73C;
					74A
3/C	e1*93/81*0015*		225/45R16-89		Limousine;
		66 - 142	205/55R16 91		Stufenheck;
			225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 362; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
		110-142	225/45R16 89W		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
3/C	e1*93/81*0015*		225/45R16-89		Touring;
		66 - 142	205/55R16 91		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	21B; 22B; 362; 57T	12A; 51A; 71K; 723;
		110-142	225/45R16 89W		73C; 74A
3/CG	e1*93/81*0017*,	_	205/55R16-88		Compact;
	e1*98/14*0017*		225/45R16-89		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	22B; 362; 57T	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

ANLAGE: 41 Radtyp: 7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

verkauisbeze	verkauisbezeichnung: Divivi SER REINE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*	77 - 142	205/55R16	51G	Kompakt; Cabrio;				
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*		225/50R16-92	21B; 22B; 24J; 24M; 57T	Coupe; Limousine;				
346L	e1*97/27*0097*,				Stufenheck 4-türig;				
	e1*98/14*0097*				10B; 10S; 11G; 11H;				
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*				11K; 12A; 51A; 71K;				
					723; 729; 73C; 74A; 744; 76U				
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*	77 - 142	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit				
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*				Schneeketten;				
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*				10B; 10S; 11G; 11H;				
0.400	e1*2001/116*0146*				11K; 51A; 71K; 723;				
346R	e1*98/14*0146*				729; 73C; 74A; 744;				
	01 00/11 01 10				76U				
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 142	205/55R16	51G	Touring;				
	e1*98/14*0097*		225/50R16-92	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	10B; 10S; 11G; 11H;				
				57T	11K; 12A; 51A; 71K;				
					723; 729; 73C; 74A;				
					744; 76U				
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	141	205/55R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;				
					51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76U				

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z-REIHE

VOINGGIODOZO	Volkadiobozolomiang. = n= it=ii=						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Z85	e1*2001/116*0219*	110-130	205/55R16	51G	Cabrio;		
		110 - 160	225/50R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;		
		110 - 170	205/55R16	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 723;		
			225/50R16	51G; 52J	73C; 74A; 76U		
Z85	e1*2001/116*0219*	110-130	205/55R16	51G	Reifen mit		
		110 - 160	225/50R16	51G	Schneeketten;		
		110-170	205/55R16	51G; 52J	Cabrio;		
			225/50R16	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12M; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 41 Radtyp: 7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 4 von 5

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 41 Radtyp: 7800/G4-A Stand: 14.08.2009 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.



Seite: 5 von 5

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.